

## Gemeindevertretung Giekau

Sitzung vom 23.6.2015

Seite 66

in Giekau, Giekauer Kroog

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 67 bis 74  
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

(Unterschriften)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 13

a) stimmberechtigt:

1. Bürgermeister Manfred Koch	13.
2. Achim Hartmann	14.
3. Dieter Juhls	15.
4. Doerthe Nagel	16.
5. Susanne Paulsen	17.
6. Doris Petersen	18.
7. Erasmus Graf von Platen-Hallermund	19.
8. Bernd Schwartz	20.
9. Gerhard Walter	b) nicht stimmberechtigt
10. Walter Wulf	1. Herr Oellermann / Amt Lütjenburg
11.	2. Herr Ewoldtson / Planungsfirma zu TOP 7
12.	3. 19 Zuhörer
	4.

Es fehlten:

a) entschuldigt:	b) unentschuldigt:
1. Christoph Graf von Hahn	1.
2. Hauke Stenzel	2.
3. Karsten Zwicker	3.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Giekau waren durch Einladung vom 11.6.2015 auf Dienstag, den 23.6.2015 einberufen.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig. Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

**Tagesordnung:**

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.10.2014
4. Bericht des Bürgermeisters
5. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Engelau ,westlich der B 430 und nördlich der K 29“ der Gemeinde Giekau; hier: Aufstellungsbeschluss
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Dachdeckerbetrieb Engelau, westlich der B 430 und nördlich der K 29“ der Gemeinde Giekau; hier: Aufstellungsbeschluss
7. Bauleitplanung in Dransau
- 7.1 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 7.2. B-Plan Nr. 7 „Dransau, südlich Hörn“
9. Wasserversorgung Fresendorf
10. Beschluss über die Richtlinien zur Verleihung des Bürgerpreises
11. Schulassistenz in der Grundschule Giekau
12. Vergabe der Architektenleistungen für die energetische Sanierung Sporthalle Giekau
13. Niederschlagswasserbeseitigung in Giekau
14. Einwohnerfragestunde
15. Verschiedenes

**Nicht öffentlich:**

16. Städtebaulicher Vertrag, 1. Änderung Dransau
17. Personalangelegenheiten
18. Grundstücksangelegenheiten

**Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:**

Frau Paulsen stellt fest, dass in der Nummerierung der Tagesordnungspunkt 8 fehlt. Bürgermeister Koch weist darauf hin, dass in TOP 3 das Datum falsch ist. Es muss richtig lauten: 21.04.2015.

Desweiteren beantragt er, den TOP 13 abzusetzen.

- 10 dafür -

Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

**Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.  
Zu den Punkten 14 - 16 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.**

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Die Gemeindevertretung beschließt, Tagesordnungspunkte 14 - 16 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

- 10 dafür -

2. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.04.2015

Die Niederschrift über die Sitzung vom 21.04.2015 wird genehmigt.

- 10 dafür -

4. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Koch teilt mit, dass

- der Kindergarten fast voll besetzt ist,
- der Gemeindearbeiter, Herr Stein, sein Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde beenden wird; er bedankt sich bei ihm für die geleistete Arbeit.

5. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Engelau ,westlich der B 430 und nördlich der K 29“ der Gemeinde Giekau; hier: Aufstellungsbeschluss

Hierzu sind Vorlagen zugegangen. Bürgermeister Koch verweist auf die Beratung im Bau- und Wegeausschuss. Aufgrund der Vorstellungen des Grundstückseigentümers ist eine geänderte Gebäudeanordnung vorgesehen. Aufgrund dessen wurde ein neuer Lageplan vorgelegt.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 8. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet „Engelau, westlich der B 430 und nördlich der K 29“ folgende Änderung der Planung vorsieht:

- Darstellung einer gewerblichen Baufläche

Der Plangeltungsbereich ist in dem anliegenden Lageplan dargestellt.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen ( § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Architektur + Stadtplanung, Baum Beims GbR in Oldenburg i.H. beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch eine zweiwöchige Auslegung des Planentwurfes erfolgen.
- 6: Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2014 wird aufgehoben.

- 9 dafür -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Achim Hartmann von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Dachdeckerbetrieb Engellau, westlich der B 430 und nördlich der K 29“ der Gemeinde Giekau; hier:

Aufstellungsbeschluss

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Bürgermeister Koch verweist auf die Beratungen im Bau- und Wegeausschuss.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Für das Gebiet „Dachdeckerbetrieb Engellau, westlich der B 430 und nördlich der K 29“ wird der vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Giekau nach § 12 BauGB aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
  - Bau einer Lagerhalle nebst Lagerplatz für den ansässigen Dachdeckerbetrieb
  - Bau eines behindertengerechtes WohnhausesDer Plangeltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen ( § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Architektur + Stadtplanung, Baum Beims GbR in Oldenburg i.H. beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch eine zweiwöchige Auslegung des Planentwurfes erfolgen.
6. Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2014 wird aufgehoben.

- 9 dafür -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Achim Hartmann von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7. Bauleitplanung in Dransau

Herr Ewoldtson, Projektentwickler und Planer, stellt das für den Bereich geplante Gemeinschafts- und Wohnzentrum in „De Hörn“ vor. Er tritt als Berater für Familie Schneekloth auf, die die Einrichtung betreiben möchte. Der in der Planzeichnung dargestellte Bereich soll einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt werden. Ziel ist es, ein Gemeinschafts- und Wohnzentrum mit betreutem Wohnen für Senioren zu errichten. Dabei sollen die vorhandenen Ortsstrukturen und angrenzenden Nutzungen

(landwirtschaftliche Betriebe) berücksichtigt werden, um Konflikte weitestgehend auszuschließen. Dem Wohnbereich wird ein Nachbarschafts- und Aktivitätstreff zugefügt. Außerdem wird eine Tagespflege mit Tag- und Nachtbetreuung zur Verfügung stehen.

Fragen der Gemeindevertreter und Einwohner werden von Herrn Ewoldtson beantwortet.

#### 7.1 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Giekau für den Bereich „Dransau, südlich Hörn“

#### 7.2. Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 7 „Dransau, südlich Hörn“; hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen.

Die Gemeindevertretung beschließt, ein Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Dransau, südlich Hörn“ und der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Giekau für den Bereich „Südlich der Pülsener Straße“ (K 28), westlich und südwestlich der Bebauung an der Straße „Hörn“ sowie nördlich und südlich entlang der Straße „Hörn“ der Gemeinde Giekau, OT Dransau, Kreis Plön, einzuleiten.

Der Planbereich ist aus dem anliegenden Übersichtsplan (ohne Maßstab) ersichtlich. Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Ortslage Dransau, um die Errichtung einer Wohnanlage mit seniorengerechtem und betreutem Wohnen zu ermöglichen. Dabei ist auch die Neuordnung der öffentlichen sowie privaten Erschließungsflächen Bestandteil. Die Planung erfolgt unter Einbindung der künftigen Bebauung in die Landschaft sowie unter Berücksichtigung der Belange von Natur und Umwelt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Durchführung der Bauleitplanverfahren soll das Büro B2K Architekten und Stadtplaner aus Kiel beauftragt werden. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch zweiwöchige Auslegung der Planentwürfe in der Amtsverwaltung erfolgen. Der Aufstellungsbeschluss vom 20.02.2013 wird aufgehoben.

- 9 dafür, 1 Enthaltung -

#### 8. Wasserversorgung Fresendorf

Der Vorstand der Wasserversorgungsgenossenschaft Fresendorf, Herr Lorenzen, berichtet über die Situation der Wasserversorgung in Fresendorf. Es sind dringend umfangreiche Sanierungsarbeiten erforderlich. Ggf. ist auch ein Anschluss an den WBV Panker-Giekau zu vollziehen. Es hat bereits Gespräche gegeben.

Die Gemeindevertreter Juhls und Walter sprechen sich dafür aus und empfehlen der Wassergenossenschaft Fresendorf einen Anschluss an den WBV Panker-Giekau. Bürgermeister Koch weist darauf hin, dass diese Entscheidung in den Händen der Genossenschaft liegt.

Die Gemeindevertretung nimmt davon Kenntnis.

#### 9. Beschluss über die Richtlinien zur Verleihung des Bürgerpreises

Hierzu ist eine geänderte Fassung der Richtlinien als Vorlage zugegangen. Bürgermeister Koch verweist auf die Beratungen des Ausschusses für Umwelt, Energie und Kultur. Herr Juhls erläutert kurz den Inhalt der Richtlinien.

Die Gemeindevertretung beschließt die Richtlinien der Gemeinde Giekau über die Verleihung eines Ehrenpreises. Die Richtlinien sind Bestandteil der Niederschrift.

- 10 dafür -

#### 10. Schulassistentenz in der Grundschule Giekau

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Die Gemeindevertreterin Nagel und die Gemeindevertreter Juhls und Schwartz führen in die Thematik ein und berichten über ein Gespräch mit den Bürgermeistern der Umlandgemeinden, der Schulleiterin und dem Schulrat. Das Land Schleswig-Holstein beabsichtigt, eine schulische Assistenz einzuführen, wobei es für die Trägerschaft drei Optionsmöglichkeiten gibt: Danach kann als Option 1 die Trägerschaft durch den Schulträger erfolgen, Option 2 sieht eine Kooperation mit einem freien Träger vor und die Option 3 ist die Einstellung der schulischen Assistenz durch das Land Schleswig-Holstein.

Für die Option 1 stellt das Land einen Betrag in Höhe von ca. 5.000,-- € zur Verfügung, das sind 125,-- € pro Schüler.

Herr Schwartz spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde versuchen soll, selbst eine Kraft einzustellen.

Herr Walter kritisiert grundsätzlich die Einrichtung der Schulassistentenz und befürchtet, dass keine geeigneten Bewerber zur Verfügung stehen.

Herr Juhls widerspricht dieser Auffassung.

Die Gemeindevertretung fasst den Grundsatzbeschluss, eine Schulassistentenz mit Trägerschaft der Gemeinde einzustellen. Die weitere Beratung soll im zuständigen Fachausschuss erfolgen.

- 9 dafür, 1 Enthaltung -

#### 11. Vergabe der Architektenleistungen für die energetische Sanierung Sporthalle Giekau

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Bürgermeister Koch verweist auf die Beratungen im Bau- und Wegeausschuss.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Beratung für die energetische Sanierung an den Architekten Hans-Werner Voß, Hohenfelde, in Zusammenarbeit mit dem Energieberater zu erteilen.

- 10 dafür -

#### 12. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### 13. Verschiedenes

- Frau Paulsen weist darauf hin, dass die Weddelbek und das Regenrückhaltebecken dringend gemäht werden müssen, da sich dort das Wasser bereits staut. Bürgermeister Koch sagt eine Erledigung der Arbeiten zu.
- Frau Nagel teilt mit, dass sie den vorhandenen Metallzaun durch einen schöneren Zaun ersetzen möchte.
- Herr Juhls teilt mit, dass die Kommunalaufsicht festgestellt hat, dass die Vorgehensweise der Gemeinde hinsichtlich der Auftragsvergabe / Ausschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes rechtlich einwandfrei ist. Bürgermeister Koch ergänzt, dass der Auftrag zwischenzeitlich erteilt worden ist.
- Bürgermeister Koch teilt mit, dass die 60-Jahr-Feier der Grundschule Seekrug am 11.7.2015 und das Gemeindefest am 8.8.2015 stattfindet.

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt.

Protokollführer: